

HAUSRAT - Zusatzbedingung für Vermietungen - HR8010.19

In Abweichung zu den je nach Produktvariante zugrunde liegenden Vertragsgrundlagen gelten folgende Bestimmungen für vermietete Objekte als vereinbart.

§ 1 Versicherte Sachen

Im Rahmen dieser Bestimmung ist ausschließlich der im Eigentum des Versicherungsnehmers befindliche Hausrat (siehe auch § 7 VHB) bzw. Sachen für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt (§ 7 Pkt. 1.3. VHB) versichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für Sachen, die sich im Eigentum von Mietern, Untermietern und anderer gegen Entgelt beherbergter Personen befinden.

§ 2 Ausschluss Wertsachen

Abweichend von § 15 VHB gelten Wertsachen und Bargeld nicht versichert. Die Erweiterungen in den Zusatzbedingungen §§ 31,32 HR8005 bzw §§ 20,21 HR8006 finden für diese Bestimmung keine Anwendung.

Als Wertsachen gelten:

- 1.1. Bargeld sowie auf Karten oder sonstige Datenträger geladene Geldbeträge;
- 1.2. Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere;
- 1.3. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin;
- 1.4. Pelze, handgeknüpfte Teppiche, Gobelins und Kunstgegenstände sowie nicht in Pkt. 1.3. genannte Sachen aus Silber;
- 1.5. Antiquitäten, die über 100 Jahre alt sind, mit Ausnahme von Möbelstücken.

§ 3 Außenversicherung

Die Außenversicherung gemäß § 9 VHB kommt nicht zur Anwendung.

§ 4 Abweichungen bei gewählter Produktvariante Hausrat DaHeim Plus

In Abweichung zur Produktvariante Hausrat DaHeim Plus (HR8006) gelten folgende Ausschlüsse als vereinbart:

Feuer

1. Nutzwärmeschäden
§ 3 HR8006.19 findet keine Anwendung.
2. Schäden durch Rauch und Russ
§ 4 HR8006.19 findet keine Anwendung.

Leitungswasser

3. Schäden durch Zimmerbrunnen, Wassersäulen
§ 9 HR8006.19 findet keine Anwendung.

Einbruchdiebstahl, Raub

4. Die §§ 13, 14, 15, 17, 18, 19 HR8006.19 finden keine Anwendung
Eingeschlossen bleibt § 12, 16 HR8006.19 .

Versicherungsort, Außenversicherung

5. Hausrat in Garagen außerhalb Versicherungsgrundstück
§ 25 HR8006.19 findet keine Anwendung.

Versicherte Kosten

6. Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl

§28 HR8006.19 findet keine Anwendung.

7. Umzugskosten nach einem Versicherungsfall

§29 HR8006.19 findet keine Anwendung.

§ 5 Abweichungen bei gewählter Produktvariante Hausrat DaHeim Premium

In Abweichung zur Produktvariante Hausrat DaHeim Premium (HR8005) gelten folgende Ausschlüsse als vereinbart:

Feuer

1. Nutzwärmeschäden
§ 3 HR8005.19 findet keine Anwendung.
2. Schäden durch Rauch und Russ
§ 4 HR8005.19 findet keine Anwendung.

Leitungswasser

3. Schäden durch Zimmerbrunnen, Wassersäulen
§ 13 HR8005.19 findet keine Anwendung.

Einbruchdiebstahl, Raub

4. Die §§ 17, 18, 19, 20, 25, 26, 27, 28, 29, 30 HR8005.19 finden keine Anwendung
Eingeschlossen bleiben die §§ 16, 21, 22, 23, 24 HR8006.19 .

Sonstige Erweiterungen

5. Kraftfahrzeug Zubehör (bei Einbruchdiebstahl und Brand)
§ 37 HR8005.19 findet keine Anwendung.

Versicherungsort, Außenversicherung

6. Hausrat in Garagen außerhalb Versicherungsgrundstück
§ 40 HR8005.19 findet keine Anwendung.
7. Außenversicherung für Sportgeräte
§ 41 HR8005.19 findet keine Anwendung.

8. Hausrat in vermieteten Einliegerwohnungen

§ 42 HR8005.19 findet keine Anwendung.

Versicherte Kosten

9. Hotelkosten
§ 44 HR8005.19 findet keine Anwendung.
10. Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl
§ 48 HR8005.19 findet keine Anwendung.
11. Umzugskosten nach einem Versicherungsfall
§ 49 HR8005.19 findet keine Anwendung.

§ 5 Besondere Bestimmungen zur Entschädigung

Nicht ersetzt werden Schäden, soweit dafür aus einer anderen Versicherung Entschädigung erlangt werden kann (Subsitarität).

Dies gilt auch für den Fall, dass aus einem solchen Vertrag aus einem vom Versicherungsnehmer zu vertretenden Umstand kein Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 6 Leistungsgarantie nach GDV-Musterbedingungen

In Abänderung von § 48 VHB gilt die Leistungsgarantie der GDV Musterbedingungen nur für jene Bestimmungen, die nicht durch diese Bedingung HR8010 abgeändert werden.